



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 248/2008

Dezernat I, gez.

Federführung:
14-Rechnungsprüfung
Produkt:

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rechnungsprüfungsausschuss

04.11.2008

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

20.11.2008

Entscheidung

Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Coesfeld zu erlassen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR): Keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR): Keine

Sachverhalt:

Die geltende Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Coesfeld vom 17.12.1998 mit den Änderungen vom 06.12.2001 basiert auf der alten Fassung der Gemeindeordnung NRW mit den Regelungen des kameraleen Haushaltsrechts. Durch die Änderung der GO unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) ist eine Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung erforderlich, um die Grundlage für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, künftiger Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse zu schaffen.

Da sich die Regelungen in der Prüfungsordnung an vielen Stellen auf die alte Fassung der GO beziehen, ist es sinnvoll, insgesamt eine Neufassung der Prüfungsordnung zu erlassen. Grundlage des beigefügten Entwurfs ist eine Musterprüfungsordnung, die von der Vereinigung der Örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen (VERPA) herausgegeben wurde. Sie wurde auf die Coesfelder Belange angepasst und um einige Regelungen aus der bisherigen Rechnungsprüfungsordnung ergänzt.

Zur besseren Gesamtübersicht der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wurden in § 4 die gesetzlichen Aufgaben nach der GO übernommen. In § 5 sind die Aufgaben aufgeführt, die der Rat der örtlichen Rechnungsprüfung übertragen kann. Hier wurden alle Aufgaben übernommen, die bereits bisher der örtlichen Rechnungsprüfung übertragen wurden.

Neu aufgenommen ist die Beratung der Verwaltung und ihrer Sondervermögen (Ziffer 4). Die Beratung wird bereits bisher wahrgenommen, ist aber nicht offiziell als Aufgabe übertragen. Sie spielt in der Rechnungsprüfung eine immer größere Rolle. Nur durch rechtzeitige Beratung vor der Durchführung von Maßnahmen lassen sich Fehler vermeiden. Später ist oft eine Korrektur nicht mehr möglich.

Ebenfalls zusätzlich aufgenommen ist die Ziffer 7. Da der Rechnungsprüfung die Prüfung aller Verwaltungsvorgänge obliegt, sollte sie auch bei Auftreten von Fehlbeträgen an der Aufklärung mitwirken.

Die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes der Musikschule (Ziffer 10) wird von der Rechnungsprüfung bereits seit Jahren wahrgenommen. Sie war bisher bei den übertragenen Aufgaben nicht aufgeführt und wurde der Vollständigkeit halber mit aufgenommen.

Anlagen:

Entwurf der neuen Rechnungsprüfungsordnung